


Staatsanwaltschaft München I



Staatsanwaltschaft München I,
80097 München

01 3C4D 7040 6F 8000 1D7B
DV 05.21 0,80 Deutsche Post 



*88414*1784*10*000471*

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Herr OStA (HAL) Heidenreich
Telefon: 089/5597-5264
Telefax: 089/5597-4131

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen
120 Js 138134/21

Ost
Datum
07. Mai 2021

Strafanzeige gegen Dr. Irmgard Stippler
Stephan Abele
Harold Engele
Markus Großmann
Alfred Riedl
Michael Jocher
wegen Nötigung

Eingang 11.05.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 03.05.2021 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d. Dr. Arnd Rüter vom 11.04.2021 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-1/

Hausanschrift
Linprunstr. 25
80335 München

Haltestelle
Haltestelle Stiglmaierplatz
U1,U7;Trambahn 20,21

Geschäftszeiten
Mo-Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 089/5597-07
Telefax: 089/5597-4131



Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemandem eine Tat zur Last zu legen.

Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten sind nicht ersichtlich. Der Anzeigerstatter trägt u.a. selbst vor, dass die Beanzeigten entsprechend der Vorgaben der Sozialgerichte gehandelt haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heidenreich
Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.